

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 2/2025

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Aufhebung meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 16. Dezember 2024 (Bekanntmachung Nr. 120/2024)

Hiermit wird auf Grundlage von Artikel 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie des § 117 Absatz 1 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) meine **tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 16. Dezember 2024** (Bekanntmachung Nr. 120/2024) mit Wirkung ab **Donnerstag, den 16. Januar 2025,**

aufgehoben.

Bekanntgabe:

Diese Allgemeinverfügung ist nach § 110 Absatz 4 Satz 4 LVwG mit Beginn des Tages, der auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgt, bekanntgegeben.

Begründung:

Mit Datum vom 16. Dezember 2024 hat der Landrat des Landkreises Stade, Niedersachsen, gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 den Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza in einer Geflügelhaltung mit ca. 43.000 Legehennen in der Gemeinde Wischhafen amtlich bestätigt.

Daraufhin habe ich mit meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 16. Dezember 2024 (Bekanntmachung Nr. 120/2024) zur Bekämpfung der Geflügelpest eine Überwachungszone im Sinne von Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 für ein Teilgebiet des Kreises Steinburg eingerichtet.

Seit diesem Zeitpunkt gelten die in meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 16. Dezember 2024 (Bekanntmachung Nr. 120/2024) angeordneten Ge- und Verbote zur Bekämpfung der Geflügelpest als gelistete Tierseuche der Kategorie A.

Die Geltungsdauer meiner angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen für die Überwachungszone beträgt gemäß Artikel 39 Absätze 1 und 3 in Verbindung mit Anhang X sowie Artikel 55 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 mindestens 30 Tage.

Die von mir angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen wurden mit Datum vom 17. Dezember 2024 verbindlich und können nunmehr aufgehoben werden.

Die aus Artikel 55 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 entsprungenen Voraussetzungen zur Aufhebung meiner für die Überwachungszone angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen liegen vor. Dementsprechend hebe ich meine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung einer Überwachungszone und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI / Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Steinburg mit Wirkung ab **Donnerstag, den 16. Januar 2025,** auf.

Die für die Überwachungszone verbindlich angeordneten Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen aus meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 16. Dezember 2024 sind somit ab Freitag, den 17. Januar 2025, nicht länger gültig.

Verzicht auf Anhörung

Auf eine Anhörung der betroffenen Halterinnen und Halter von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln der unter Nummer II.1 meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 16. Dezember 2024 (Bekanntmachung Nr. 120/2024) genannten Arten wird gemäß § 87 Absatz 2 Nummer 4 LVwG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Kreises Steinburg – Viktoriastraße 16 - 18, 25524 Itzehoe – eingelegt werden.

25524 Itzehoe, 15. Januar 2025

Kreis Steinburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Dr. B. Hellerich
Amtstierärztin

Fundstellenverzeichnis

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (Abl. L 174 vom 3. Juni 2020, S. 64)

LVwG

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.11.2024, GVOBl. S. 811)